

Die Rechtsabteilung informiert: Gewerbliche Ernährungsberatung in Arztpraxen

Auch nach dem kürzlich ergangenen Urteil des Bundesgerichtshofs ist entgegen der überwiegenden Darstellung in den Medien die gewerbliche Ernährungsberatung in Arztpraxen **nicht unbeschränkt zulässig** (BGH, Urteil vom 29. Mai 2008, Az. I ZR 75/05). Der BGH stellt in seinem Urteil vielmehr äußerst strenge Voraussetzungen auf, unter denen eine gewerbliche Ernährungsberatung auch in Arztpraxen vorgenommen werden kann.

Ein Arzt, der in den Räumen seiner Praxis eine gewerbliche Ernährungsberatung anbietet, handelt danach nur dann nicht berufsrechts- und wettbewerbswidrig, wenn er diese Tätigkeit von seiner freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit in

- zeitlicher,
- organisatorischer,
- wirtschaftlicher und
- rechtlicher Hinsicht

getrennt hält. Wichtig ist in jedem Fall, dass der Patient nicht den Eindruck vermittelt bekommt, der Arzt richte sein Verhalten primär nicht mehr an den gesundheitlichen Interessen des Patienten aus, sondern an ökonomischen Erfolgskriterien. Daher gilt auch weiterhin, dass immer das Berufsbild des Arztes als freier und von kommerziellen Interessen weitestgehend unabhängiger Beruf im Vordergrund stehen muss. Eine gewerbliche Ernährungsberatung in der Arztpraxis ist daher **nur in den sprechstundenfreien Zeiten** und unter Beachtung der genannten Voraussetzungen zulässig. Die Person, die in der Praxis die gewerbliche Ernährungsberatung zu sprechstundenfreien Zeiten vornimmt, ist nicht befugt, gleichzeitig die Heilkunde am Menschen auszuüben, auch wenn es sich hierbei um einen Arzt handelt.

Bei Fragen zu diesem Urteil steht Ihnen die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Hessen gerne zur Verfügung.

LÄKH

Fortbildungslehrgang „Palliativmedizinische Versorgung durch die ärztliche Praxis“

Erste Teilnehmerinnen erhielten Zertifikate



Vlnr: Prof. Dr. Alexandra Henneberg, Jutta Wilhelmi, Dr. Elisabeth Lohmann, Alexandra Croll, Carina Vallbracht, Walburga Graubert, vorne: Annerose Peck

Bild: kel

In diesem Jahr startete in Bad Nauheim der Fortbildungslehrgang „Palliativmedizinische Versorgung durch die ärztliche Praxis“ im neuen Modul- und Bausteinsystem der Carl-Oeemann-Schule. Bereits am 6. Dezember 2008 beendeten vier der Teilnehmerinnen den Lehrgang erfolgreich. Professor Dr. med. Alexandra Henneberg, Dr. Elisabeth Lohmann und Walburga Graubert führten die Lernerfolgskontrolle durch und überreichten die Zertifikate für den erfolgreichen Abschluss. Die Prüfer zeigten sich beeindruckt vom Wissensstand der Prüflinge, den sie mit Anfertigung einer Hausarbeit und in einem qualifizierten Abschlussgespräch unter Beweis stellten.

Zwei der Absolventinnen hatten im Vorfeld bereits erfolgreich die Fortbildung „Onkologie“ für Arzthelfer/innen und Medizinische Fachangestellte absolviert und konnten sich deshalb einzelne Module für die Fortbildung anrechnen lassen. Neben der Anrechenbarkeit einzelner Module in anderen Fortbildungen bietet die Modularisierung den Fortbildungsinteressierten eine flexible und individuelle Planung.

Gabriele Brüderle-Müller



Herzlich willkommen im Fortbildungszentrum in Bad Nauheim...

... sind alle Gäste, die ihren Kongress oder ihre Tagung in einem angenehmen Ambiente und mit der neuesten Medientechnik erleben wollen. Die gelungene Mischung aus Funktionalität und Ästhetik des neuen Hauses mit dem Blick in den Laubwald überzeugen ebenso wie die vielen Erholungsangebote der beliebten Kurstadt und die verkehrsgünstige Lage des Rhein-Main-Gebietes. Gerne unterstützen wir Ihre professionellen Veranstaltungen.

20 Tageslichträume für über 1.000 Gäste • modernste Tagungstechnik mit TED, Videolivekonferenzen usw. • 4 EDV-Schulungsräume • 1.000 qm Ausstellungsfläche • 400 qm Freifläche • 260 eigene kostenlose Parkplätze • 8 km zur Autobahn • 1 min zum Stadtbus • 1,5 km zum Bahnhof • 42 km zum Frankfurter Flughafen • 37 km zur Frankfurter Messe • Tagungspauschalen ab 25 €

Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Carl-Oeemann-Weg 5 • D-61231 Bad Nauheim, Fon: + 49 60 32 7820 • 0180call: 01803-Bildung • Fax: + 49 6032 782250 info@fortbildungszentrum-aerzte.de • www.fortbildungszentrum-aerzte.de

Landesärztekammer Hessen

